

Recht aktuell



Universität
Basel



Weiterbildungsveranstaltungen
der Juristischen Fakultät der Universität Basel

2. Basler Sozialversicherungsrechtstagung

Der Anspruch auf IV-Renten der Invalidenversicherung

Invaliditätsbegriff, Abklärungsmethoden,
Schnittstellen zur UV, BV, EL, Sozialhilfe und
zum Arbeitsrecht

Freitag, 7. Dezember 2018
09.00– 17.00 Uhr

Congress Center Basel
MCH Messe Basel
Saal Sydney
Messeplatz 21
4058 Basel
(Tram Nr. 2 ab Bahnhof SBB)

Der Anspruch auf IV-Renten der Invalidenversicherung

Eingliederung vor Rente, lautet der Grundsatz der Invalidenversicherung seit ihrem Beginn. In den letzten Jahren wurde in der Politik und der Praxis zu Recht der Fokus auf die (Wieder-)Eingliederung invalider Personen in den Arbeitsmarkt gelegt und das Instrumentarium der IV wurde entsprechend ausgebaut. Auch sollen bereits berentete Versicherte wieder aus der IV „ausgegliedert“ und in den Arbeitsmarkt integriert werden. Bei all diesen Entwicklungen geht vergessen, dass die **Invalidenversicherung** auch den Auftrag hat, den Versicherten bei Vorliegen einer entsprechenden Invalidität **Rentenleistungen** zu gewähren. Das ist für die **Existenzsicherung** äusserst zentral, denn auch die berufliche Vorsorge knüpft den Anspruch auf eine Invaliditätsleistung an den Rentenbescheid der IV. Eine IV-Rente führt überdies bei entsprechendem Bedarf auch zu einem Anspruch auf Ergänzungsleistungen.

Im Rahmen dieser Tagung soll der **Anspruch auf IV-Renten** im Zentrum stehen. Am Vormittag werden erst Grundlagen des Invaliditätsbegriffs (Gesundheitsschaden, Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit) thematisiert. Danach folgen vertiefte Ausführungen zu den Methoden der Feststellung der Invalidität, wobei besonders auf die Neuerungen im Zusammenhang mit der gemischten Methode eingegangen wird. Die IV-Rente ist keine voraussetzungslos geschuldete Dauerleistung. Das dritte Referat widmet sich deshalb dem komplexen Thema der IV-Rentenrevision. Abgeschlossen wird der Vormittag mit einem Vortrag über den aktuellen Stand der IV-Revision, die unter anderem neu ein stufenloses Rentensystem vorsieht.

Der erste Teil des Nachmittags steht im Zeichen der **Auswirkungen** der **Invalidität** in der **Unfallversicherung** und in der **beruflichen Vorsorge**. Dabei kommen Gemeinsamkeiten und Unterschiede hinsichtlich der Invaliditätsfeststellung ebenso zur Sprache wie schwierige Koordinationsfragen. Der Anspruch auf eine IV-Rente bedeutet nicht zwangsläufig, gänzlich von der Arbeitswelt ausgeschlossen zu sein, besonders dann, wenn nur Teilrenten ausgerichtet werden. Die Implikationen des (Teil-)Rentenbezugs auf das Arbeitsverhältnis bzw. das **Arbeitsrecht** bilden den Schwerpunkt des nächsten Referats. Der letzte Beitrag beschäftigt sich mit den IV-Renten und Invalidität ohne Rentenanspruch im Bereiche der **Ergänzungsleistungen** und der **Sozialhilfe**.

Es erwartet Sie eine überaus spannende Tagung. Kompetente Referierende stellen die Rechtslage dar, greifen ausgewählte Leitentscheide heraus und zeigen Lösungsmöglichkeiten für schwierige Praxisfragen auf.

„Recht aktuell“ – die Weiterbildungsreihe der Juristischen Fakultät Basel

Die Tagung „Der Anspruch auf IV-Renten der Invalidenversicherung“ ist eine Weiterbildungsveranstaltung der Juristischen Fakultät Basel, die unter dem Titel „Recht aktuell“ stattfindet. Sie richtet sich an Juristinnen und Juristen und andere Fachleute, die sich in ihrer Praxis (Advokatur, Verwaltung, Sozial- und Privatversicherung, Beratungsstellen, Personalabteilungen usw.) mit Fragen der Invalidität in den verschiedenen Sozialversicherungszweigen auseinandersetzen müssen. Angesprochen sind aber insbesondere auch Mediziner/innen, die nach einer vertieften Auseinandersetzung mit dem Rechtsbegriff der Invalidität suchen.

Die Juristische Fakultät Basel will sich mit diesen Veranstaltungen an eine breitere Öffentlichkeit wenden – vor allem an Praktikerinnen und Praktiker – und auf diesem Weg einerseits zur Weiterbildung im Recht beitragen und andererseits Kontakte zur Praxis intensivieren.

Programm – Freitag, 7. Dezember 2018

Ab 8.30	Eintreffen und Begrüssungskaffee
09.00 – 09.05	Begrüssung Prof. Dr. iur. Kurt Pärli
09.05 – 09.50	Der Invaliditätsbegriff in der Schweizer Rechtsordnung: Schillernd? Verwirrlich? Komplex? lic. iur. Yvonne Bollag
09.50 – 10.35	... so hat es doch Methode – Aktuelles zur Invaliditäts- bemessung Dr. iur. M.A. Hans-Jakob Mosimann
10.35 – 10.55	<i>Kaffeepause</i>
10.55 – 11.40	Überprüfung laufender IV-Renten Dr. iur. Sylvie Pétremand
11.40 – 12.25	Die aktuelle Revision des IVG – Was kommt auf uns zu? lic. iur. Ursula Schaffner
12.30 – 13.30	<i>Mittagspause</i>
13.30 – 14.15	Invalidität und Unfallversicherung Prof. Dr. iur. Hardy Landolt LL.M.
14.15 – 15.00	Besonderheiten der Invaliditätsermittlung in der beruflichen Vorsorge Prof. Dr. iur. Marc Hürzeler
15.00 – 15.20	<i>Kaffeepause</i>
15.20 – 16.05	Invalidität und Arbeitsrecht Prof. Dr. iur. Kurt Pärli
16.05 – 16.50	Invalidität und die Bedarfsleistungen der EL und der Sozialhilfe Prof. (FH) Peter Mösch Payot, lic. iur., LL.M.
16.50 – 17.00	Fragen / Schlusswort Prof. Dr. iur. Kurt Pärli

Referierende

lic. iur. Yvonne Bollag

Leiterin asim, Versicherungsmedizin / Versicherungsrecht, Universitätsspital Basel

Prof. Dr. iur. Marc Hürzeler

Professor für Sozialversicherungsrecht, Universität Luzern

Prof. Dr. iur. Hardy Landolt LL.M.

Lehrbeauftragter an der Universität St. Gallen für Haftpflicht-, Privat- und Sozialversicherungsrecht; wissenschaftlicher Konsulent des Instituts für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis der Universität St. Gallen; Rechtsanwalt und Notar, Glarus

Prof. (FH) Peter Mösch Payot, lic. iur., LL.M.

Professor für Sozialrecht an der Hochschule Luzern

Dr. iur. M.A. Hans-Jakob Mosimann

Richter am Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich

Prof. Dr. iur. Kurt Pärli (Tagungsleitung)

Professor für Soziales Privatrecht an der Juristischen Fakultät der Universität Basel

Dr. iur. Sylvie Pétremand

Lehrbeauftragte an der Universität Lausanne; nebenamtliche Richterin am Kantonsgericht Waadt (sozialversicherungsrechtliche Abteilung)

lic. iur. Ursula Schaffner

Stv. Zentralsekretärin und Bereichsleiterin Sozialpolitik und Interessenvertretung, AGILE.CH, Bern

Anmeldung, Teilnahmebedingungen und Hinweise

Anmeldung

per Post: Juristische Fakultät der Universität
Basel
Koordinationsstelle „Recht aktuell“
Peter Merian-Weg 8
Postfach
CH-4002 Basel

per E-Mail: Recht-Aktuell-ius@unibas.ch

per Fax: 061 207 25 08

online: www.recht-aktuell.ch

Tagungsbeitrag:

CHF 580.-- inkl. Tagungsunterlagen,
Mittagessen und Pausenverpflegung.

CHF 150.-- für Studierende sowie Volontäre und
Volontärinnen bei Behörden, Gerichten und in
Anwaltsbüros.

Anmeldefrist: 3. Dezember 2018

Annullierungsbestimmungen:

Bei Abmeldungen, die später als 9.11.2018
erfolgen, werden CHF 200.-- in Rechnung
gestellt, bei Abmeldungen nach dem 23.11.2018
wird der volle Betrag in Rechnung gestellt.
Ersatzteilnehmende sind willkommen.

Auskünfte

Koordinationsstelle „Recht aktuell“
Martine Conus und Marianne Tschudin
Tel. Nr. +41 61 207 25 19.

Die Anmeldung wird bestätigt.

Über die Teilnahme an der Tagung wird eine
Bescheinigung ausgestellt.

Anreise:

Ab Bahnhof Basel SBB mit der Tramlinie 2
Richtung Eglisee, Haltestelle Messeplatz.

Bei persönlicher Teilnahme an der Veranstaltung erhalten:

- *Fachanwälte/Fachanwältinnen Haftpflicht- und Versicherungsrecht gemäss Entscheid der SAV-Fachkommission Haftpflicht- und Versicherungsrecht 7 SAV-Credits;*
- *Fachanwälte/Fachanwältinnen SAV Arbeitsrecht gemäss Entscheid der SAV-Fachkommission Arbeitsrecht 1 SAV-Credit.*